



Das Dritte Alter zwischen Familie, Staat und Markt

Von Manfred Nitsch | 27.8.2021

Die Versorgung der alten Menschen, die nicht mehr von ihrem Arbeitseinkommen leben können, unterliegt einem dramatischen demografischen Wandel. Manche Verbände und Parteien setzen jetzt auf Aktien-Fonds. Doch sind die eine Lösung?

Als die Lebensphasen sich noch im 15:50:10 Rhythmus abließen, konnten – oder besser: mussten! – die Arbeitseinkommen in der aktiven Phase noch die Kinder und die Alten im Verhältnis 2:1 finanzieren. Das hat sich zu 1:2 umgedreht, denn wir nähern uns einer 30:30:30-Welt an. Mit dem Kindergeld kommt man schon länger seitens des Staates den gewachsenen Ansprüchen der Jungen entgegen, und die entsprechenden Schritte hin zur universellen Altersfürsorge sind derzeit durch eine staatliche Übernahme von Kosten für Krankheit und Pflege bereits auf dem Weg.

Wie die Versorgung der Alten auch immer organisiert wird, sie ist immer und unweigerlich ein Spielball der Aktiven: Zunächst und traditionell primär sind das die Familienangehörigen und die Freunde und Nachbarn; aber Vorsicht: Auch im Dritten Alter, wie diese dritte Phase häufig global genannt wird, bleibt der Mensch in der Familie ein Mitspieler mit Einfluss auf die Regeln und auf die Höhe der Risiken und Chancen beim Gewinnen und Verlieren.

Ganz ähnlich wie Familienangehörige fungieren häufig auch heimliche Liebschaften, Vereine und Parteien, Clubs und Nachbarschaften, wenn es um die Sorge um Menschen geht. In zweiter Linie sind es dann die Politiker, die fürs Ganze und vor allem für die gesetzlichen Renten und Pensionen zuständig sind. Und an dritter Stelle rangieren die privaten Wirtschaftsakteure, vor allem diejenigen an den Finanzmärkten, aber auch die Mieter und sonstigen Akteure an den Immobilienmärkten, den Kunstauktionen und den Oldtimer-Fanclubs.

Genau genommen, handelt es sich je nach sozialer Schicht um recht unterschiedliche Spielbälle und Arenen. An wen soll man sich also als Individuum und als Club- oder Familienmitglied für die Altersversorgung und die entsprechende Vorsorge als Verbraucher und Bürger nach den gegenwärtigen Regelungen halten? Und welche Änderungen sollten politisch eingefordert oder verhindert werden?

Im Tagesspiegel vom 12.05.2021 wurde unter der Überschrift „Wenn die Riester-Rente alt aussieht“ ausgeführt, dass die Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) einen Fonds mit Aktien befürwortet, „der von einem öffentlichen Träger gemanagt wird“. Das vzbv-Vorstandsmitglied Klaus Müller gilt als einer der Unterstützer eines solchen Fonds, zu denen auch die Bürgerbewegung Finanzwende und ihr Initiator Gerhard Schick sowie MdB Lothar Binding von der SPD gehören sollen.

Am 23. März hatte Dorothea Mohn, Leiterin des Teams Finanzmarkt des vzbv, bereits zusammen mit dem FDP-Politiker Johannes Vogel im Tagesspiegel ein Plädoyer für diese Idee gehalten. Im Gegensatz zur FDP hat sie sich aber nicht für eine obligatorische „Gesetzliche Aktienrente“ und eine Minderung der Beiträge für die umlagefinanzierte Rente um ca. 10 % ausgesprochen, sondern nur für den Fonds als eine besser als die Riester-Variante zu wertende Lösung für die private, freiwillige Vorsorge. Als Vorbild gilt Schweden mit seinem öffentlich verwalteten Fonds, in den ca. 4 Millionen Schweden 2,5% ihres Bruttogehalts einzahlen und der weltweit auf den Kapitalmärkten investiert.

Was ist von diesem Vorschlag zu halten? Grundsätzlich gilt: „Sichere Renten gibt es nicht“ (Bert Rürup in: Handelsblatt Research Institute, 09.04.2021). Die Rente sei nun einmal unweigerlich ein „Spielball“ der Finanzmärkte oder der Haushaltspolitiker. Machen wir uns dieses Bild zu eigen, um die wichtigsten Strukturelemente der Debatte zu verdeutlichen.

Der uralte Witz der professionellen Sopos (Sozialpolitiker und -wissenschaftler) lautet: Wer auf einen sozialpolitischen Fonds vertraut, der von Politikern verwaltet wird, glaubt auch daran, dass ein Hund einen Vorrat an Wurst anlegen und verwalten kann. Die Weisheit der Praxis gibt diesem Vorurteil recht. Alle unsere wichtigen sozialpolitischen Institutionen kommen ohne Fonds aus, und sie sind durch ständische Selbstverwaltungs-Regelungen vor Haushalts-Politikern geschützt, die vor ihrer Wiederwahl stehen.

Die Erfahrungen mit dem Verkauf des Tafelsilbers, also der für Politiker relativ leicht zugänglichen „Fonds“ – Sozialwohnungen, Stadtwerke, Autobahnen, Bahnhöfe, Banken, Wasserwerke etc. – durch Kommunen, Länder und Staaten während der ultraliberalen Welle zur Lösung aktueller Budgetprobleme, lassen denn auch eher Schlimmes befürchten.

Die hier vorgeschlagene Lösung – „Experten“, „professionelles Management“, „gemeinnützige Stiftung“ und ähnliche Formulierungen – werden den Hund nicht zum Veganer konvertieren können. Die Ersparnisse der Verbraucher würden damit gleich beiden Spielern ausgesetzt: Die Kapitalmärkte sollen Erträge bringen, können aber nichts versprechen, und die an das Management von Stromgrößen wie Budgets gewöhnten Politiker sollen plötzlich das Management von ihnen gehörenden Beständen irgendwelchen Experten überlassen?

Wer hat Angst vor der Gesetzlichen Rente?

Die deutsche Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ist dagegen ein ziemlich sicherer Ort, weil sie auf die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer und deren institutionelle Macht zur Verteidigung der Rentenansprüche ihrer Rentner und Beitragszahler gegen die verständlicherweise stets dringende, aber meist nur sehr kurzfristig orientierte Gier der Haushaltspolitiker rechnen kann. Selbst die kleine, nur ein paar Monate abdeckende Liquiditätsreserve weckt allerdings bereits gelegentlich das Interesse der Tagespolitiker. Ganz sicher sind die Verbraucher im weiten Sinne vor diesen Spielern also nie.

Dasselbe gilt für die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen und die Versorgung der Beamten, Militärs, Politiker und anderer Staatspensionäre sowie für die Versorgungswerke von Freiberuflern und vielen Firmen. Auch sie sind durch institutionelle Vorkehrungen, gewohnheitsrechtliche Verankerungen in der Öffentlichkeit, förmliche Gesetze und bei den Beamten sogar durch Vorschriften im Grundgesetz vor Ballverlusten in diesem Spiel weitgehend geschützt.

Sollte man nicht für aktuell anstehende Entscheidungen in der Großen Koalition und im Wahlkampf diesen etablierten, professionell und kostengünstig verwalteten Institutionen vertrauen und den Verbrauchern und Tarifparteien ermöglichen, zur Ablösung der Riester-Rente auch freiwillige Vorsorge-Einzahlungen, also zusätzliche Entgeltpunkte für die Rente und/oder Zusatzleistungen bei Krankheit und Pflege zu erwerben? Vielleicht zunächst beschränkt auf gewisse Höchstwerte und sonstige Vorkehrungen, damit sich nicht die Geierfonds des Kapitalmarkts auf dieses Investment stürzen können.

Bei jeder Art von mehr oder weniger einheitlicher „Bürgerversicherung“ müsste die bislang praktizierte Form der Umlage sowieso noch deutlich mehr als bisher durchbrochen werden, weil demografisch weniger Aktive nun einmal nicht eine zunehmende Zahl von Alten standesgemäß versorgen können. Dabei ist die prinzipielle Logik des Umlageverfahrens nicht notwendigerweise außer Kraft zu setzen, zumal sie die Rentner und mehr noch die aktuellen Beitragszahler vor den Spielern in der politischen Arena schützt.

Dabei ist wichtig, dass es sich im Bewusstsein der Öffentlichkeit bei der gesetzlichen Rente um eine „Versicherung“ handelt, in die man selbst „eingezahlt“ und damit individuelle Ansprüche mit Eigentums-Charakter erworben hat. Dieses Prinzip und das entsprechende Narrativ sind beim Streben nach einer Bürgerversicherung abzugrenzen, zu verschmelzen oder zu harmonisieren mit der „Alimentierung“ durch die Allgemeinheit wie bei der Grundsicherung und bei der Versorgung der Beamten.

Das etwas altertümliche, aber bei Beamtenpensionen durchaus übliche Wort reflektiert noch etwas die wilhelminische Ära, denn es passt in unsere ständische Tradition: Zur Aufrechterhaltung eines menschenwürdigen Mindeststandards in der Armenpflege, Fürsorge, Sozialhilfe und Grundsicherung passen das Wort und die Sache ebenso wie zur Absicherung der Beamten und ähnlicher öffentlicher Würdenträger, damit sie auch nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven öffentlichen Dienst einen standesgemäßen und damit gesellschaftlich

tonangebenden Lebensstil genießen können – und nicht zu Korruption, Spionage und Lobbyismus während ihrer aktiven Dienstzeit, und auch nicht danach, verleitet werden.

Umfragen zeigen einen hohen Grad an Unkenntnis und Skepsis bei den aktiven und jüngeren Generationen, was die eigene Altersversorgung betrifft. Sozialversicherungsbeiträge werden wie Lohnsteuern wahrgenommen, so wie die Selbstverwaltungsorgane als weit entfernte Spielwiesen von intransparent ausgewiesenen unbekanntem Funktionären erscheinen. Sozialleistungen sind irgendwie berechtigte, aber in der Höhe unbestimmte und jederzeit als Spielbälle von den Politikern modifizierbare Ansprüche an „den Staat“. Dagegen gelten jede kommerzielle „Versicherung“ und jede „Aktie“ als sicher.

Aktien als Alternative?

Derzeit werden 240 Milliarden Euro im Jahr an Renten mit durchschnittlich 1000 Euro ausgezahlt. Im Endzustand müssten nach dem FDP-Vorschlag 10% davon, also 24 Milliarden Euro, auf den Aktien-Kapitalmärkten der Welt erwirtschaftet werden. Wenn es wie früher zeitweise möglich wäre, mit 10% Ertrag aus Aktien zu rechnen, wäre dazu ein Kapitalstock von 240 Milliarden erforderlich; da unter den gegenwärtigen und auch noch auf längere Zeit absehbaren Null-Zins-Bedingungen bei Simulationen auch mit nur 1% gerechnet werden müsste, käme man schon auf zehn Mal so viel, also 2,4 Billionen.

Diese schwindelerregenden Summen zeigen, dass das kollektive Vermögen der deutschen Rentner je nach Kalkulations-Zinssatz auf zwischen 240 Milliarden und 2,4 Billionen Euro zu veranschlagen ist. Kein Wunder, dass die Umfrage-Ökonomen bei solcher Spannweite davon Abstand nehmen, Rentner und Pensionäre nach dem Wert ihrer Versorgungsansprüche zu fragen.

Dabei würde etwas sehr Interessantes und Überraschendes herauskommen, nämlich dass der Wert der Ansprüche des durchschnittlichen 1000-Euro-Rentners sich mit dem Wert aller an den deutschen Börsen gehandelten Unternehmen durchaus vergleichen lässt. Deren "Marktkapitalisierung" wird nämlich auf nicht mehr als 2,2 Billionen US-Dollar (*World Federation of Exchanges* für 2018) geschätzt.

Die Aktienmärkte werden bei solchen Plänen maßlos überschätzt. Ein Blick auf die Pensionskassen, Versorgungswerke, Lebensversicherungen und Unternehmen mit signifikanten Pensionsverbindlichkeiten zeigt, welch

schwerwiegenden Probleme sie alle bereits derzeit mit der Zahlung ihrer Renten haben, und mit welchen Problemen sie bei ihren Planungen für die jetzt in Rente gehende Babyboomer kämpfen, - obwohl und gerade weil sie meist von sehr kompetenten Experten geleitet und gemanagt werden, die solche Zahlen ernst nehmen.

Dass in der Vergangenheit immer mit durchschnittlich recht hohen Renditen gerechnet werden konnte, kann kein Grund dafür sein, die auf sichere Renten zielenden Ersparnisse der Arbeitnehmer auf diesen besonders volatilen Teil der Vermögenmärkte zu lenken. Jeder Volksschüler weiß überdies, dass bei einem "Durchschnitt" die eine Hälfte weniger wert ist und die andere Hälfte darüber liegt. Und auf Aktienmärkten sind der reiche Inhaber/Aktionär und der hochbezahlte Spezialist in Gestalt eines Einzelinvestors oder eines Fonds-Verwalters eher auf der Gewinner- als auf der Verliererseite. Zu Recht vermuten sich Nichtspezialisten also auf dieser unteren Seite der Kapitalmarkt-Investoren.

Die Sparer in Deutschland sind also nicht doof, sondern realistisch und vorsichtig, denn die privaten Haushalte investierten 2020 von ihren 6,74 Billionen Euro Geldvermögen nur 373 Milliarden in Aktien und 688 Milliarden in Investmentfonds (Rürup s.o.). Wenn diese zuweilen als „Aktien-Muffel“ verspotteten Sparer plötzlich doppelt oder dreimal so viel in Aktien anlegen würden, gäbe das einen Spar-Tsunami weit über die Ertragskraft der Unternehmen hinaus und unvorstellbare Blasen mit Krisen in den entsprechenden Segmenten der globalen Märkte. Sie gehen also sinnvollerweise nicht freiwillig massiv in Märkte mit einem relativ geringen Kapitalisierungswert wie in Deutschland mit insgesamt 2,2 Billionen Euro, in New York mit 24 Billionen US-Dollar und mit 85 Billionen Dollar weltweit (*World Federation of Exchanges* für 2018). Und sie sollten dazu auch nicht mit falschen Erwartungen oder gar Versprechungen von 6,5% Durchschnitts-Rendite verleitet werden.

Solidarische Altersvorsorge für alle Bürger

Unter dem Stichwort „Bürgerversicherung“ wird von mehreren Parteien für eine gleichzeitig solidarische und auch selbstverantwortete Altersvorsorge für alle Bürger geworben. Dabei ist es sinnvoll, sich die Bevölkerung nach ihrem Einkommen/Vermögen/Reichtum/sozialem Stand nach Dezilen vom ärmsten bis zum reichsten Zehntel vorzustellen und entsprechend zu argumentieren.

Für das unterste Zehntel ist die Grundsicherung mit ihren vielfältigen einzelnen „Renten“ in erster Linie zuständig. Die kürzlich eingeführte Grundrente für Langzeit-Beschäftigte mit geringen Löhnen ergänzt dies in mehr oder weniger befriedigender Art und Weise. Ähnliches gilt für die Mütterrenten – und generell für das, was üblicherweise „versicherungsfremde Leistungen“ genannt wird, weil es von der für das Umlageverfahren berühmten „Äquivalenz“ zwischen Beitragszahlung und Rentenleistung abweicht.

„Jedem nach seinen Bedürfnissen“ ist sozialpolitisch nicht nur für die Grundsicherung ein einleuchtender Slogan, sondern auch generell für Krankheit und Pflege. Die Pflicht zu diesen Versicherungen von der Wiege bis zur Bahre verbindet die Gesunden und die Kranken und Pflegebedürftigen zu einer sinnvollen Solidargemeinschaft, und die Einbettung dieser gesetzlichen Institutionen in Selbstverwaltungsstrukturen und Kammern entfernt sie auch weitgehend von den aktuellen Spielfeldern der Politiker.

Die Einbeziehung der privaten Krankenversicherungen und der Beihilfen als Ersatz und/oder als Ergänzung muss aber politisch entschieden werden. Dabei gilt es zu bedenken, dass menschenwürdige Krankenversorgung und Pflege schon jetzt nicht nur aus dem Arbeitseinkommen der mittleren Generation finanziert wird, sondern aus den Einkommen aller Altersgruppen und teilweise auch bereits aus öffentlichen Kassen. Wie die gegenwärtige Pandemie zeigt, steigen diese Kosten aber in solche Dimensionen, dass die allgemeinen Steuermittel dafür zunehmend eingesetzt werden müssen.

Über das so zu erreichende universelle Niveau und über die Differenzierungsmöglichkeiten wird laufend politisch zu entscheiden sein. Auch die institutionelle Einbettung der entsprechenden Versicherungen, Krankenhäuser, Pflegeheime etc. in die oder außerhalb der Spielfelder von Politik, Solidargemeinschaften und Kapitalmarkt ist ja schon immer ein Thema der politischen Auseinandersetzung gewesen. Und die „Eigenbeiträge“ der Betroffenen und deren Familien zeigen bei jeder neuen Regelung, dass eine wichtige, wenn nicht die Hauptlast der Versorgung von Kranken und Pflegebedürftigen, noch immer auf die Familie zurückfällt.

Die Versorgung der Menschen im Dritten Alter steht durch die demografischen Veränderungen schon lange unter Druck. Aus der ständischen Gesellschaft mit Lebensphasen von 15:50:10, in welcher Bismarck die ersten Schritte zur sozialen Sicherung durch staatliche Regelungen unternahm, ist eine demokratische

Marktgemeinschaft mit 30:30:30-Phasen geworden, in der die öffentlichen Hände und die Märkte sehr viel stärker ins Spiel gekommen sind.

Die Menschen sind mit hohen individuellen Ansprüchen für sich und andere auch nicht bereit, Sozialpolitik und Altersversorgung auf Armutsbekämpfung zu reduzieren, also die mittleren und höheren Schichten völlig oder weitgehend dem Einfluss des Staates zu entziehen und voll auf Familien und Märkte zu setzen. Die institutionelle Austarierung der Kräfte zwischen diesen drei Spielern obliegt den demokratischen politischen Prozessen. Das gilt für die Rahmensetzung, – jedes Individuum und jede Familie müssen für sich darin bewegen und ihre Entscheidungen treffen.